

DDR-RENTE

Späte Ungerechtigkeit

300.000 DDR-Bürger, die vor der Wende in den Westen kamen, warten bis heute auf die ihnen zugesicherte Rente.

VON Jan-Martin Wiarda | 12. Juli 2012 - 08:00 Uhr

Manchmal kommt es Helfried Dietrich so vor, als befände er sich mitten in einem Hase- und Igel-Spiel. Als er Mitglied des Sozialverbandes Deutschland wurde, zum Beispiel. Der SoVD vertritt nach eigener Auskunft die Rechte von Rentnern, Versicherten und pflegebedürftigen Menschen. Er würde auch ihm dabei helfen, zu seinem Recht zu kommen, dachte Dietrich.

Also schilderte er dem zuständigen Referenten seinen Fall, erzählte ihm von seiner Ausreise aus der DDR im Sommer 1989, kurz vor dem Fall der Mauer. Eine drei Jahre dauernde Geduldsprobe war dem vorausgegangen, mit immer neuen Besuchen von der Stasi, mit dem Versuch, ihn und seine Frau von ihren Söhnen zu trennen. Dietrich beschrieb dem SoVD-Mitarbeiter die Ankunft der Familie im Aufnahmelager Gießen, das im Sommer 1989 bereits brechend voll war, er beschrieb ihm den Moment, als er den Aufnahmeschein in der Hand hielt, dieses Gefühl, endlich angekommen zu sein und dazuzugehören. Und dann erzählte er von dem Augenblick, in dem er erfuhr, dass all die Versprechungen des Westens nicht das Papier wert waren, auf dem sie gedruckt waren: Bei seiner Ankunft in Deutschland bekam er ebenso wie alle anderen Eingereisten zugesichert, dass sie bei der Berechnung der Rente so behandelt werden würden, als seien sie schon immer Bürger der Bundesrepublik gewesen – später aber, nach der Wende, machte man ihn im Nachhinein wieder zum DDR-Bürger. Ohne sein Wissen, durch einen Federstrich. Mit der Folge, dass er 600 Euro weniger Rente bekommt, als ihm eigentlich zusteht, sodass er jetzt, mit 72 Jahren, noch arbeiten muss.

Manche rechneten jahrzehntelang mit einigen Hundert Euro mehr Rente

»Es war wie immer«, sagt Dietrich. »Erst ungläubiges Staunen, dann gespanntes Nachfragen und später – Abwiegeln.« Das mit dem Abwiegeln kann er sich im Nachhinein erklären. Der Referent hatte inzwischen mit dem rentenpolitischen Berater des Sozialverbandes Rücksprache gehalten. Und der war vor seiner Pensionierung ein höherer Beamter in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) gewesen – zuständig für die Rente des Helfried Dietrich. Da könne man leider nichts machen, sagte ihm der Referent plötzlich, das habe schon alles seine Ordnung so.

Und Dietrich fühlte sich wie der Hase, der immerzu läuft und läuft, doch wo er auch hinkommt, der Igel ist schon da.

Die Geschichte des ehemaligen Ingenieurs aus Erfurt, der im Sommer 1989 einen Staat verließ, von dem er sich innerlich schon Jahre vorher verabschiedet hatte, wäre schon

empörend, wenn sie ein Einzelfall wäre. Aber das ist sie nicht. Mehr als 300000 Menschen, die vor der Wende in den Westen gingen, sind von einem rentenpolitischen Skandal betroffen, der erst 20 Jahre später in seinen ganzen Ausmaßen deutlich wird. Ein Skandal, den die Verantwortlichen seit Jahren erfolgreich herunterspielen.

Jetzt aber können die Betroffenen zum ersten Mal Hoffnung schöpfen: Vor wenigen Tagen hat der Bundestag eine mehrere Jahre alte Sammelpetition auf einstimmige Empfehlung des Petitionsausschusses bestätigt und das zuständige Bundessozialministerium aufgefordert, kurzfristig nach einer Lösung zu suchen. Damit sind nun alle Parteien im Bundestag dafür, dass die augenfällige Ungerechtigkeit beseitigt wird. Das Ministerium unter Ursula von der Leyen müsste nur noch seine Zustimmung geben und eine Änderung vorbereiten.

Es wäre eine verspätete Korrektur: Als Bundesrepublik und DDR im Einheitstaumel 1990 die Sozialunion aushandelten, einigten sie sich darauf, dass im Osten geleistete Arbeitsjahre auf der Grundlage des DDR-Sozialversicherungsausweises auf die künftige gesamtdeutsche Rente angerechnet werden sollten. Ein Rentenüberleitungsgesetz, kurz RÜG genannt, sollte später die Details regeln.

Das sollte für alle Bürger der ehemaligen DDR gelten. Aber auch für alle, die sie vorher schon verlassen hatten und von der Bundesrepublik aufgenommen worden waren? Führende Verfassungsexperten wie der Speyrer Staatsrechtler Detlef Merten gehen davon aus, dass die Änderung nicht für die vor dem Fall der Mauer Geflüchteten gelten könne, weil eine nachträgliche Schlechterstellung gleich in mehrfacher Hinsicht gegen das Grundgesetz, unter anderem gegen den Schutz des Eigentums, verstoßen würde. Zudem findet sich nirgendwo im neuen RÜG explizit ein Hinweis auf die Übersiedler. Doch die Beamten vom Bundessozialministerium und von der damaligen BfA interpretierten das Gesetz eigenmächtig genau so, als gäbe es keinen Unterschied. Was für Außenstehende kaum nachvollziehbare juristische Winkelzüge sind, erwies sich als ein herber finanzieller Verlust für viele Betroffene, die noch dazu davon jahrelang gar nichts merkten, weil sie keine neuen Bescheide erhielten.

Ihre Lage wurde dadurch verschlimmert, dass rund drei Viertel von ihnen aus Prinzip nicht in die Freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR) der DDR eingezahlt hatten. Weil sie ihren passiven Widerstand demonstrieren wollten. Oder weil sie wussten, dass sie nach ihrer Ausreise ohnehin nichts mehr von dem Geld sehen würden. Doch ausgerechnet die Beiträge zur FZR wurden jetzt im vereinten Deutschland wieder rentenrelevant.

Flüchtlinge wie Helfried Dietrich, der heute in Norderstedt bei Hamburg lebt, fühlen sich noch im Nachhinein für ihren Mut bestraft: Wären sie in der DDR geblieben, ginge es ihnen heute besser.

Jahrelang kämpften sie einen einsamen Kampf: jeder für sich, schrieben Eingaben und Protestbriefe. Wollten beweisen, dass das RÜG nie für sie gegolten habe, dass dies eine Fehlinterpretation der Ministerialbürokratie gewesen sei. Und wieder war es wie im

Hase-und-Igel-Spiel: Wohin sie sich auch wandten, Bundespräsidialamt, Bundesrat, Bundeskanzleramt oder Bundestagspräsident, die Antworten, die sie auf ihre Protestbriefe bekamen, stammten immer vom selben Absender im Sozialministerium. Damit, dieses Gefühl hatten zumindest die Exübersiedler, wurden ausgerechnet diejenigen Beamten im Sozialministerium um Prüfung des Sachverhalts gebeten, die eigentlich im Sinne der Gewaltenteilung kontrolliert werden sollten.

Irgendwann dann fanden die ersten Betroffenen heraus, dass sie gar nicht allein sind – und schlossen sich zur Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge (IEDF) zusammen. Doch auch deren Proteste verhallten lange ungehört. Achselzucken, Unverständnis, Mitleid – bestenfalls.

Manchmal fragt sich Helfried Dietrich, woher die ganze Bösartigkeit kommt, mit der ihm der gesamtdeutsche Sozialstaat begegnet. Einige seiner Mitstreiter haben sich ihre eigene Theorie zusammengereimt: Viele der Beamten, die damals für die Kürzung ihrer Renten verantwortlich zeichneten, seien im Zuge der Vereinigung aus systemtreuen DDR-Behörden übernommen worden und hätten daher die Republikflüchtlinge ihre ganze Gehässigkeit spüren lassen. Bewiesen werden kann das nicht. Vielleicht ist es ja einfach so, dass die Materie, weil sie auf den ersten Blick so kompliziert ist, sich kaum zum Aufregethema eignet und daher von den meisten Bundestagsabgeordneten lieber gemieden wurde.

Offenbar plant das Sozialministerium, die Ansprüche weiterhin abzulehnen

In ihrem Frust haben die IEDF-Leute eine Art Mehrfrontenkrieg gestartet. Helfried Dietrich hat sich über das Informationsfreiheitsgesetz Zugang zu Akten der zuständigen Ministerien erstritten und befördert nun fast wöchentlich brisantes Material zutage. Zum Beispiel ein Schreiben des damaligen Bundessozialministers Norbert Blüm, der die Rentenüberleitung explizit nur für »die Menschen in den neuen Bundesländern« zu regeln sieht. Vorstandsmitglied Gundhardt Lässig wiederum ist dabei, sich durch die Instanzen zu prozessieren; Vorstandsvorsitzer Jürgen Holdefleiß und sein Stellvertreter Lothar Gebauer klopfen derweil bei einem Bundestagsabgeordneten nach dem anderen an – und finden immer mehr Unterstützung. Vor allem der SPD-Sozialpolitiker Otmar Schreiner streitet mittlerweile auf ihrer Seite. Und dann sind da die Hunderte von Petitionen, die sie eingereicht haben, jeder seine eigene. Von denen hat der Bundestag eine als »Leitpetition« begutachtet und für gerechtfertigt befunden.

Ein Sprecher von CDU-Arbeitsministerin Ursula von der Leyen beteuert, man werde den Bundestagsbeschluss »sehr sorgfältig prüfen« und nach Abschluss dieser Prüfung dem Petitionsausschuss seine »Haltung hierzu mitteilen«. Die Haltung scheint allerdings schon festzustehen: Der Sprecher verweist auch noch mal auf die rechtliche und politische Bewertung, die sein Haus schon vor einem Jahr vorgenommen habe. Der Tenor damals:

alles in Ordnung so, wie es ist. Offenbar plant das Ministerium, seine Haltung auch gegen das entschiedene Votum aller fünf Fraktionen im Bundestag durchzuziehen.

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/2012/29/Wende-DDR-Buerger-Rente>